

Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Was tut die Assistentenvereinigung für Dich und was will sie von Dir?

Die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) vertritt die Anliegen und Interessen aller Mittelbauangehörigen. Im Vorstand und im Ausschuss arbeiten Kolleginnen und Kollegen der Theologischen, der Rechts- und staatswissenschaftlichen, der Medizinischen, der Veterinär-medizinischen, der Philosophischen Fakultät I und der Philosophischen Fakultät II eng an der Lösung allgemeiner und auch fakultätspezifischer Probleme zusammen.

Die Assistentenvereinigung vertritt auch Deine Interessen in vielen universitären Gremien und in den Verhandlungen mit den Oberbehörden. Die VAUZ hilft mit Auskünften und berät in Rechtsfragen. Wir sind regelmässig erreichbar während des Semesters: jeden Mittwoch 14-17 Uhr, Sekretariat, Haus Belmont, Zi 310 und jeden ersten Dienstag im Monat um 18.30 Uhr, Ausschuss-Sitzung, Haus Belmont, Zi 207.

Die VAUZ räumt allen Mittelbauangehörigen die Mitgliedsrechte ein; damit wir unsere Aufgabe mit Hilfe der eigenen Infrastruktur aber weiterhin erfüllen können, braucht die VAUZ Geld. Wer von der Notwendigkeit einer intakten Interessenvertretung des Mittelbaus an der Universität, an ihren Seminaren, Instituten und Kliniken überzeugt ist, sollte unsere Tätigkeit durch Einzahlung des Jahresbeitrags von Fr. 10.- unterstützen. Eine Verpflichtung erwächst durch die Bezahlung dieses Beitrags nicht. Wer noch mehr tun möchte, ist herzlich zur Mitarbeit eingeladen.



Dr. Heinz Gutscher

Präsident

Jahresbericht der Vereinigung der Assistenten (VAUZ) 1981/82

Die Hauptarbeit der Vertreter der VAUZ (Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich) wird - von einer weiteren Öffentlichkeit unbeachtet - zum allergrössten Teil innerhalb der verschiedensten inner- und ausseruniversitären Gremien geleistet. Um innerhalb und ausserhalb der Universität vermehrt auf die Anliegen und den Stellenwert des Mittelbaus aufmerksam zu machen, sind im vergangenen Jahr neue Anstrengungen in Richtung Öffentlichkeitsarbeit unternommen worden. So wurde auf Initiative einiger Mitglieder die Planung einer Veranstaltungsreihe an die Hand genommen. Die Veranstaltung im Januar 1982 mit dem Titel "Wissenschaft und Politik", die auch durch das Rektorat unterstützt wurde, stiess auf ein breites Interesse.

Auf den erdrückend hohen Anteil unserer Arbeitsverpflichtungen im Bereich "Sicherung der Lehre und des Institutsbetriebs" und auf den abnehmenden Anteil an qualifizierenden Tätigkeiten (wissenschaftliche Arbeit, Weiterbildung usw.) wurde an einer Pressekonferenz der VAUZ hingewiesen. Neben den bildungspolitischen Gefahren einer solchen Entwicklung wurde, vor allem im Hinblick auf die Schaffung eines neuen Assistentenreglements, die Forderung nach einer ausdrücklichen Anerkennung auch der wissenschaftlichen, qualifizierenden Tätigkeiten als Teil des Aufgabenspektrums, der mindestens einen Drittel der Arbeitsverpflichtung einnehmen sollte, betont. Es wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Tendenz der Verwaltung, Stellenvermehrung durch Halbierung von Planstellen zu betreiben, eine soziale Selektion bewirke (z.B. durch Benachteiligung von Assistenten mit Familie), und somit vom Mittelbau als generelle Lösung nicht akzeptiert werden könne.

Das im Zuge einer Statutenreform geschaffene Führungsinstrument "Ausschuss", dem je ein Vertreter jeder Fakultät angehört, hat sich bewährt. Der Ausschuss tagt jeden ersten Dienstag im Monat um 18.30 Uhr im Haus Belmont an der Schönberggasse 2; Mittelbauangehörige mit ihren Anliegen sind jederzeit willkommen. Ebenfalls gut eingeführt hat sich die Institution der "Geschäftsstelle" im Haus Belmont; sie ist jeden Mittwoch Nachmittag geöffnet. Im vergangenen Jahr wurde dort eine Vielzahl von Mittelbauangehörigen beraten und unterstützt.

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

In eigener Sache

Versand des Bulletins

Wir sind bemüht, das Bulletin allen Mittelbauangehörigen zukommen zu lassen, in der Absicht, all jene zu erreichen, welche den Sinn und Zweck unserer Arbeit verstehen. Einzig jene Assistenten, welche sich den Empfang des Bulletins ausdrücklich verbiten, streichen wir von der Adressliste. Allerdings sind wir nicht so weltfremd anzunehmen, unsere Informationen stiessen überall auf brennendes Interesse; dennoch glauben wir, jeder Assistent sei in der Lage, seine Post selbständig zu sichten und zu verwalten.

So werden wir weiterhin auch jenes Institut mit seinen mehr als 30 Assistenten beliefern, welches im vergangenen Jahr die Annahme des Bulletins pauschal verweigert hat, mit der Begründung, die Hefte lägen ungelesen herum und trügen somit zur Umweltverschmutzung bei. Die Rücksendung erfolgte nicht auf gemeinsamen Beschluss der Adressaten hin, - einen solchen würden wir respektieren -, sondern auf Initiative eines einzelnen Assistenten, der sein Vorgehen vom Institutsvorsteher sanktionieren liess. Solange sich der Säuberungswille dieser beiden Herren nur gegen Postfächer richtet, mag man von einer Bagatelle sprechen. Aber dennoch würden wir es begrüessen, wenn jedem Assistenten freigestellt würde, unser Mitteilungsblatt zu lesen, aufzuheben oder fortzuwerfen.

Versicherungen

Wir brechen mit einer alten Tradition, wenn wir in dieser Nummer keine Propaganda für die Versicherungsverträge des Interkantonalen Syndikates* machen. Es ist uns von einem Mitglied Einseitigkeit in der Information vorgeworfen worden; andere Gesellschaften offerierten Spar- und Risikoversicherungen, welche einem Vergleich mit jenen des Syndikats durchaus standhielten. Wir wollen in dieser Frage keine Stellung beziehen, sondern für selbstverständlich voraussetzen, dass man sich vor Abschluss eines grösseren Versicherungsgeschäftes an verschiedenen Orten umschaute. Wir möch-

* Interkantonales Syndikat für Assistenzärzte, Oberärzte, Universitätsassistenten und Oberassistenten. Selbsthilfeorganisation verschiedener Assistenzärzterverbände und der VAUZ.

ten gerne unseren Mitgliedern einen neutralen Beratungsdienst anbieten - das Bedürfnis ist ausgewiesen -, doch fällt es schwer, einen desinteressierten Versicherungsfachmann als Berater zu finden.

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Veranstaltungen der VAUZ 1981/82

Im Januar dieses Jahres berief die VAUZ eine Pressekonferenz ein, um einerseits auf die bevorstehende Vortrags- und Diskussionsrunde "Wissenschaft und Politik", andererseits aber auch auf die Stellung und die Arbeitsbedingungen der Assistenten aufmerksam zu machen.

Im folgenden der Text, welcher den Pressevertretern abgegeben wurde und die Reaktionen aus der Tagespresse, sowohl zu den Mittelbauproblemen als auch zur Veranstaltungsreihe "Wissenschaft und Politik".

Presstext

Assistenten: (un)wichtige Stützen des Universitätsbetriebs?

Die Klagen der Professorenschaft, sie würden vom Lehrbetrieb und der Administration zunehmend absorbiert und hätten keine Zeit für wissenschaftliche Forschung mehr, sind gerade in letzter Zeit unüberhörbar. Seltener vernimmt man, dass auch die zahlenmässig ca. fünfmal grössere Gruppe der Mittelbauangehörigen an der Universität unter ähnlichen Belastungen leidet. Die Assistentenvereinigung an der Universität Zürich (VAUZ) stellt dazu jedoch fest, dass an allen Fakultäten ganz generell die Funktion der "Sicherung der Lehre und des Institutsbetriebs" einen erdrückend hohen Anteil der Arbeitsverpflichtungen eingenommen hat. Die in der überfüllten Universität so notwendige Intensivierung der Studienberatung und Betreuung, die längst fällige Reform der Studieneingangsphase mit neuen Unterrichtsformen und viele andere neue, zeitlich belastende Aufgaben werden vor allem vom Mittelbau wahrgenommen. Damit wird aber die zweite Hauptfunktion des Mittelbaus, nämlich "Beiträge zum Erkenntnisfortschritt der Wissenschaften" zu liefern, ernsthaft gefährdet. Bei vielen Assistentinnen und Assistenten zeigt sich das an einer unfreiwilligen, fortschreitenden Vernachlässigung ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Deshalb besteht die Gefahr, dass einerseits Assistentenstellen für hochqualifizierte Anwärter immer weniger attraktiv erscheinen, andererseits eine Negativauslese sehr ernsthaft die Förderung des akademischen Nachwuchses in Frage stellt.

Die Assistentenvereinigung fordert deshalb z.B. von einem neuen Assistentenreglement die ausdrückliche Anerkennung auch der wissenschaftlichen Tätigkeit als Teil des Aufgabenspektrums, der anteilmässig mindestens 1/3 der Arbeitszeit umfassen sollte. Assistenten sind längst nicht mehr bloss Gehilfen der Professoren; sie erfüllen als hochqualifizierte Fachkräfte anspruchsvolle Aufgaben im Universitätsbetrieb. Die Universität ohne diesen funktionierenden Mittelbau wäre undenkbar. Die Assistentenvereinigung drängt deshalb auf eine Anpassung der rechtlichen Position der Mittelbauangehörigen in bezug auf Arbeitsbedingungen, Bezahlung, Mitbestimmung usw., die dem tatsächlich erbrachten hohen Leistungsanteil des Mittelbaus am Universitätsbetrieb vermehrt Rechnung trägt.

Keine Universität ohne forschenden «Mittelbau»

Forderungen der Assistenten nach Anerkennung ihrer Funktionen

C. W. Die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ), die als privater Verein die Interessen der rund 1800 Angehörigen des «Mittelbaus» vertritt, führt in den kommenden Wochen mit Unterstützung des Rektors eine Veranstaltungsreihe zum Thema «Wissenschaft und Politik» durch. Aus diesem Anlass wurde an einer Pressekonferenz auf die Probleme hingewiesen, die sich aus der zunehmenden Belastung der Assistenten durch Aufgaben in Lehre und allgemeinem Betrieb ergeben. Die Vereinigung fordert, dass ein Drittel der Arbeitszeit anerkanntermassen für die Forschung zur Verfügung stehen soll.

Betreuungsaufgaben

Verdrängen wissenschaftliche Tätigkeit

Der Präsident der Assistentenvereinigung, Dr. Heinz Gutscher, gab einleitend zu bedenken, dass das Engagement für gemeinsame Anliegen sonst eher gering sei — die Positionen und Arbeitsverhältnisse der Assistenten sind sehr unterschiedlich —, der Schritt an die Öffentlichkeit demnach aus einem wichtigen Grund unternommen werde. Mit den Studentenzahlen haben seit längerem die fachlichen und studientechnischen Betreuungsfunktionen der Assistenten an Gewicht stark zugenommen; vor allem in der Anfangsphase braucht der Student an der Massenuniversität heute mehr Beratung und Orientierung als früher. Verschiedentlich hat sich auch der administrative Aufgabenbereich des wissenschaftlichen «Mittelbaus» (Bibliotheksdienst, Korrespondenz usw.) ausgedehnt. Weil infolgedessen eine andere Hauptfunktion, die Forschungsarbeit, oft vernachlässigt werden müsse, befürchtet die Vereinigung, dass Assistentenstellen für hochqualifizierte Anwärter immer weniger attraktiv würden und somit allmählich der Nachwuchsförderung nicht mehr dienen.

Seilziehen um ein Reglement

Nach Gutschers Worten wenden sich die Assistenten nicht dagegen, ihren Beitrag zu leisten, ohne den es in der heutigen schwierigen Situation «keine funktionierende Universität» gebe; sie wünschen jedoch eine «Anpassung der rechtlichen Position», vor allem die Anerkennung der wissenschaftlichen Tätigkeit als Teil des Aufgabenspektrums (im geltenden Reglement ist die Rede von «privater» Forschung, die gestattet werden könne — nach einer Faustregel bis zum Umfang der halben Arbeitszeit).

Verhandlungen mit der Erziehungsdirektion über ein neues Reglement wurden im Sommer

1980 unterbrochen und sollen jetzt wiederaufgenommen werden. Die Assistentenvereinigung möchte auf jeden Fall verhindern, dass die momentan ungünstigen Zustände rechtlich verfestigt werden. «Generelle» Lohnforderungen (bei einer Anfangsbesoldung von etwa 40 000 Franken im Jahr 1981) werden nicht gestellt, man möchte jedoch die vollzeitliche Anstellung als Regel betrachtet wissen. Einverstanden ist die Vereinigung auch mit dem Prinzip der befristeten Anstellung, das eine «Verholzung» des «Mittelbaus» verhindert; die Praxis bei der Umwandlung in Dauerstellen (für Oberassistenten oder wissenschaftliche Mitarbeiter) müsse jedoch flexibel sein.

Nach dem Ethnologie-Konflikt

Unbefriedigend ist für die Assistenten insbesondere auf Fakultätsebene die Regelung der institutionellen Mitwirkung. Gutscher wies darauf hin, dass die Delegierten der Assistenten zusammen mit denen der Studenten vor einem Jahr von den Beratungen der Philosophischen Fakultät I zum Traktandum «Ethnologie» ausgeschlossen worden seien.

Auf den Konflikt um den Videofilm, der im Rahmen einer ethnologischen Lehrveranstaltung am 30. Mai 1980 vom Opernhauskrawall angefertigt worden war, geht auch die Absicht der Assistentenvereinigung zurück, das unerschöpfliche, sich teilweise immer wieder unter anderen Gesichtspunkten stellende Thema «Wissenschaft und Politik» in grundsätzlicherem Rahmen zur Diskussion zu stellen. An vier Dienstagabenden soll ein «fairer inner- und ausseruniversitäres Gespräch» geführt werden. Die Reihe wird am 12. Januar um 18 Uhr 15 im Hörsaal E 21 der Universität mit einem Podiumsgespräch zwischen je zwei Professoren und Kantonsräten eröffnet werden. Eine Veranstaltung über die Forschungspolitik in der Soziologie musste fallengelassen werden, da die Vertreter des Nationalfonds ihre Zusage kurzfristig widerrufen hatten.

VAUZ 8.1.1982

Uni-Assistenten möchten mehr Zeit für wissenschaftliche Arbeit

Beratung verdrängt Forschungstätigkeit

Hal. Eine sonst eher ruhige Gruppe von Universitätsangehörigen hat sich gestern Donnerstag mit einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit gewandt: die Vereinigung der rund 1800 Universitätsassistenten (VAUZ). Auch für sie brachte das starke Wachstum der Universität in den letzten Jahren — wie für Studenten und Dozenten — grosse Probleme. Insbesondere beklagt sich die Assistentenvereinigung über die zunehmende Belastung der Assistenten durch administrative Arbeiten, Studentenberatung und Routinedienstleistungen. Dadurch komme die wissenschaftliche Forschungstätigkeit (meist ist das die Arbeit an der eigenen Doktorarbeit) zu kurz.

Die stark gestiegenen Studentenzahlen hat der ganzen Universität Probleme gebracht. Laut Heinz Gutscher, Präsident der Assistentenvereinigung, sind es aber vor allem die Assistenten, der sogenannte Mittelbau, an die der Mehraufwand an Studentenbetreuung und Studienberatung überwälzt worden sei. Das hänge damit zusammen, dass die Assistenten, selbst vor kurzem noch mitten im Studium, die Studentenprobleme am besten kennen: Die Assistenten seien zwar nach

wie vor gern bereit, jüngeren Semestern beratend zur Seite zu stehen, meinte Gutscher. Doch heute würden solche Routinedienstleistungen und administrative Arbeiten einen so grossen Anteil des Arbeitspensums ausmachen, dass von einem eigentlichen Missbrauch der Assistentenstellen gesprochen werden müsse. Denn diese eine Hälfte der Assistententätigkeit, die «Sicherung der Lehre und des Institutsbetriebs», erdrücke die zweite Hauptfunktion, nämlich die, «zum Erkenntnisfortschritt der Wissenschaften» beizutragen, d. h., an Forschungsprojekten oder an der Dissertation zu arbeiten.

Damit, so Gutscher, sei auch die Förderung des akademischen Nachwuchses gefährdet, weil Assistentenstellen für hochqualifizierte Anwärter nicht mehr attraktiv seien. «Bei der Aussicht, als Assistent Dias zu sortieren und Studenten zu beraten, die das Studienreglement nicht gelesen haben, wandern die am besten geeigneten Studienabsolventen in die Privatwirtschaft ab», befürchtet Gutscher.

Dafür, wie diese Situation verbessert werden könnte, weist die Assistentenvereinigung kein Patentrezept. Mit einer generellen Lohnaufbesserung beispielsweise wären die Probleme nicht gelöst, meint Gutscher. Er schlägt die vermehrte Schaffung von Tutoraten (studentische Arbeitsgruppen), allgemein eine bessere Strukturierung der Studieneingangsphase vor, wodurch die Assistenten entlastet würden.

Eine Hoffnung setzt die VAUZ in die Revision des Assistentenreglements, an der seit längerer Zeit gearbeitet wird. Hier fordern die Assistenten eine ausdrückliche Anerkennung der wissenschaftlichen Tätigkeit als Teil ihres Aufgabenspektrums, die anteilmässig mindestens ein Drittel ihrer Arbeitszeit umfassen sollte. Assistenten seien heute, so Gutscher, hochqualifizierte Fachkräfte, die im Universitätsbetrieb anspruchsvolle Aufgaben erfüllen. Die rechtliche Situation der Mittelbauangehörigen müsse bezüglich Arbeitsbedingungen, Bezahlung und Mitbestimmung diesem Leistungsanteil angepasst werden.

1800 Assistenten

hal. An der Universität arbeiten rund 1800 Assistenten, die sich auf schätzungsweise 1200 Assistentenstellen verteilen. Ein Teil davon sind gemäss Assistentenreglement beschäftigt, das heisst ihre Assistentenzeit läuft nach sechs Semestern ab und kann nur unter eng gesteckten Bedingungen verlängert werden. Andere Assistenten sind über ein Forschungsprojekt, zum Beispiel des Nationalfonds, angestellt und unter diesen besonderen Bedingungen. Ein vollamtlicher Assistent gemäss Assistentenreglement verdient je nach Dienstalter zwischen 2800 und 4000 Franken. Viele Studenten werden nach Lizenziat oder Diplom Assistent, um unter einigermaßen gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen ihre Doktorarbeit zu schreiben. Auch ist eine Assistententätigkeit oft der Anfang einer akademischen Karriere. Nach dem Doktorat folgt die Habilitation, Voraussetzung für eine Berufung als Uni-Professor. Oberassistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter, die ebenfalls zum Universitätsmittelbau zählen, werden nicht gemäss Assistentenreglement beschäftigt (obwohl sie ähnliche Arbeiten verrichten), sondern gelten als kantonale Angestellte.

Probleme des «Mittelbaus» der Universität Zürich

Assistenten möchten einen Drittel der Arbeitszeit für eigene wissenschaftliche Arbeit verwenden können

bat. An einer Pressekonferenz stellte der Präsident der Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ), Dr. Heinz Gutscher, diese Organisation selbst und eine von ihr durchgeführte Veranstaltungsreihe «Wissenschaft und Politik» vor. Deutlich wurde dabei, dass der sogenannte Mittelbau, das heisst die Assistentenschaft, dringend eines Reglements bedarf, das gewährleistet, dass Assistenten neben administrativer Arbeit und Arbeit für den Professor/für Seminaristen auch eigene Forschungen betreiben können.

Die Vortragsreihe soll einen Beitrag zum sachlichen Gespräch über Fragen leisten, die im Zusammenhang mit den Vorgängen um das Ethnologische Seminar im Sommer 1980 aktuell waren.

Die von Dr. Gutscher vorgestellte VAUZ wurde im Sommer 1968 als Verein gegründet und vertritt die Interessen der etwa 1800 Mittelbauangehörigen aller Fakultäten nach innen und aussen. Eine wichtige Aufgabe fällt der VAUZ zu, da jetzt die Verhandlungen um eine Revision des Assistentenreglements von 1950 wieder aufgenommen werden sollten. Slatiert wurden diese Verhandlungen vor einem Jahr. Zentrales Anliegen der VAUZ ist es dabei, dass im künftigen Reglement berücksichtigt wird, dass Assistentenstellen der Förderung des akademischen Nachwuchses dienen müssen. Deshalb sollte für Assistenten garantiert sein, dass ein Drittel der Ar-

beitszeit für eigene wissenschaftliche Arbeit verwendet werden kann, für Dissertationen und Habilitation zum Beispiel. Keine Forderungen hingegen werden bezüglich der Gehälter oder der Schaffung neuer Stellen in der Verwaltung gestellt.

Momentan ist es so, dass Assistenten oft die gesamte Arbeitszeit dafür aufwenden müssen, administrative Aufgaben zu erledigen, professorale Lehrveranstaltungen zu unterstützen, Kurse für die interne Weiterbildung der Mitarbeiter durchzuführen, Studienanfänger wie auch Lizientanden zu betreuen, Zwischenprüfungen durchzuführen. Je nach Institut und Professor muss die eigene wissenschaftliche Arbeit in der Freizeit erledigt werden.

Dies führt dazu, dass viele hochqualifizierte Wissenschaftler die Universität verlassen und zum Beispiel eine Mittelschullehrerstelle annehmen, die ihnen, bei höherem Gehalt, mehr Freiraum für die eigene Arbeit lässt.

Die obige Liste zeigt, dass eine Universität ohne Assistenten undenkbar ist: Sie erst garantieren, dass der universitäre «Betrieb» funktioniert, dass ein Studium überhaupt möglich ist.

Gleichzeitig aber sind die verschiedenen Institute an der Ausarbeitung von Dissertationen höchst interessiert, das heisst, man ist auf Beiträge zum Erkenntnisfortschritt der Wissenschaft angewiesen. Zudem rekrutieren sich aus der Assistentenschaft die zukünftigen Hochschullehrer.

Objektivität und Politik in der Ethnologie

Der Streit um den Videofilm als Schulbeispiel?

C. W. Anderthalb Jahre nach dem Opernhauskrawall, nach dessen Aufzeichnung mit einem Videogerät durch Ethnologen der Universität in der Absicht, die Sicht der Jugendlichen zu dokumentieren, und nach dem Verbot der Erziehungsdirektion, den an einer «Vollversammlung» gezeigten Film weiter vorzuführen, versucht die *Assistentenvereinigung* der Universität, die ihrer Meinung nach ausgebliebene Grundsatzdiskussion um Wissenschaft und Politik zu führen. Einem eher allgemein gehaltenen Podiumsgespräch zwischen je zwei Professoren und Kantonsräten ist an der zweiten von insgesamt fünf Veranstaltungen eine Auseinandersetzung unter dem Titel «Ethnologie und Wissenschaftspolitik» gefolgt, in der sich der Leiter des betreffenden Seminars, Prof. Lorenz G. Löffler, und Prof. Riccardo Jagmetti, Rechtswissenschaftler an der ETH und freisinnig-demokratischer Kantonsrat, gegenüberstanden.

Freiheit und Bindung zum Staat

Jagmetti ging davon aus, dass Hochschule und Staat keine getrennten, sondern sich überlappende Kreise seien. Der Verpflichtung zu wissenschaftlicher Arbeit entspreche die akademische Freiheit innerhalb der Grenzen der allgemeinen Gesetze, der speziellen Vorschriften und Personalentscheide sowie der zugeteilten Kredite. Wissenschaftlichkeit verlange unter anderem Redlichkeit und Offenheit in bezug auf die Resultate der Forschung. Jagmetti ging auch auf die Probleme der wissenschaftsinternen Überprüfung und Rückkoppelung ein, unterschied davon aber die Aufsicht darüber, ob der Auftrag der Professoren grundsätzlich erfüllt werde. Diese kommt den Behörden zu, welche die Universität «mit viel Wohlwollen» tragen.

Mit diesen Ausführungen konnte sich Löffler grösstenteils einverstanden erklären, und er befürwortete auf Jagmettis Frage auch das Prinzip des Pluralismus. Er wandte sich aber ausdrücklich dagegen, dass politische Stellen, wie es seiner Meinung nach offenbar der Fall gewesen sein soll, die Wissenschaftlichkeit von Arbeiten zu überprüfen versuchen, und teilte die Zweifel seines Gesprächspartners, was das umstrittene Projekt betrifft, grundsätzlich nicht. Objektivität ist auch für ihn in der Wissenschaft durchaus anzustreben, aber nicht ohne weiteres zu erreichen.

Freiheit von Vorurteilen?

In den Sozialwissenschaften sind nach Löffler die dargestellten Fakten stets auch Ergebnisse einer von mehreren denkbaren Interpretationen, gerade auch, wenn (in der Ethnologie) eine fremde Sichtweise erfasst werden soll. Während eine «teilnahmslose Beobachtung» oft wenig ergiebig sei, könne Partizipation am Leben der «Untersuchungsobjekte» zu wirklichem Verständnis beitragen – das Risiko, die Distanz zu verlieren, nähmen ja etwa Oekonomen und Juristen, die ihre (unsere) eigene Kultur betrachteten, auch in Kauf. Aus der Notwendigkeit, die Begegnung mit einer fremden sozialen Umwelt vor der eigentlichen Feldforschung zu erlernen, leitete Löffler im übrigen die Berechtigung einer Inland-Ethnologie ab. Die Gefahr bestehe allgemein vor allem darin, dass sich die Wissenschaft – aus der subjektive, politische Faktoren nie ganz auszuschliessen seien – korrumpieren lasse und den Behörden nur «erwünschte» Daten liefere – letztlich zum Nachteil der Politik, die gewisse neue Erscheinungen zur Kenntnis nehmen sollte, bevor es zu Eruptionen komme. Die Publikation einer «abweichenden» Sichtweise (gemeint war wohl die der «Bewegung») sei deshalb der Wissenschaft weder als Agitation noch als Naivität anzulasten.

Eine Klärung der Fragen, die beim umstrittenen Videofilm zutage traten, ist auch heute noch schwierig. Jagmetti beispielsweise konnte sich in gewissen Punkten gar nicht äussern, da er das immer noch unter Verschluss gehaltene Rohmaterial und dessen Zusammenschnitt nie selber zu sehen bekommen hatte. Das damals «vorsorgliche» Aufführungsverbot und der Umstand, dass die Hochschulkommission den umstrittenen Lehrauftrag nicht erneut bewilligte, haben es andererseits auch dem Seminarleiter erlaubt, sich zur Qualität des konkreten Projektes gar nicht ausdrücklich zu äussern, obschon dieses vielleicht gar kein tauglicher Ausgangspunkt einer vertiefenden Erörterung ist. Festzustellen ist nur, dass den drei Mitgliedern des Zürcher Stadtrates, die an der damaligen «Vollversammlung» anwesend waren, die angeblich so exklusiven Informationen des Videofilms nicht unbedingt den entscheidenden politischen Nutzen gebracht haben.

NZZ 28.1.1982

c. b. Unterschiedliche Auffassungen von Objektivitätsverständnis in der Wissenschaft und von der Dreierbeziehung Volk – Behörde – Wissenschaftler verfochten am zweiten Podiumsgespräch in der Reihe «Wissenschaft und Politik» an der Uni Zürich Ethnologieprofessor Lorenz Löffler und Kantonsrat und Rechtswissenschaftler Rico Jagmetti. Gegenstand der von etwa 250 Interessenten besuchten Veranstaltung war auch der Videofilm, welcher vom Ethnologischen Seminar als Dokumentation während den Opernhauskrawallen im Sommer 1980 erstellt worden war.

Dass es bei diesem Gespräch, in das sich vorab Ethnologiestudenten mit Fragen einschalteten, nicht zu eklatanten Auseinandersetzungen kam, lag wohl an der geschickten Taktik der beiden Referenten. So musste Jagmetti, da er den umstrittenen Videofilm nicht gesehen hat, zu brennenden Fragen betreffend der Wissenschaftlichkeit dieses Dokumentes keine direkte Stellung nehmen, worüber er dann auch sichtlich froh war. Andererseits begnügte sich Löffler bei der Erwähnung der problematischen Beziehung zwischen Politik, Wissenschaft und Volk damit, die dazu geäusserte Kritik von Kantonsrat Werner Sieg anlässlich des ersten Podiumsgesprächs (NZZ vom 15. 1.) fragend in den Raum zu werfen.

Hochschule und Gemeinwesen

Zu Beginn des Gesprächs kam Jagmetti auf die ambivalente Beziehung von Hochschule und Gemeinwesen zu sprechen. Friktionen ergeben sich laut Jagmetti dort, wo die akademische Freiheit des Wissenschaftlers mit den nicht leicht abzusteckenden Grenzen des vom Staate festgelegten Lehrauftrages kollidiert. Die Kontrolle über die Hochschule nehme der Staat in finanzieller wie personeller (Ernennung von Professoren und Lehrbeauftragten) Hinsicht wahr. Von einer wissenschaftlichen Arbeit forderte Jagmetti insbesondere auch Offenheit und Pluralismus in den methodischen Ansätzen. Abschliessend gelangte er mit den beiden Fragen an Löffler, ob der Pluralismus beim umstrittenen Fall des Videofilms gewährleistet gewesen wäre und ob sich Ethnologie mit diesen Vorfällen überhaupt zu befassen hätte.

Konträre Auffassungen von Objektivität

Bei der Frage nach der Wissenschaft-

lichkeit stünden, laut Löffler, immer zwei unterschiedliche Auffassungen von «Objektivität» im Vordergrund. Gemäss dem naturwissenschaftlichen Verständnis könne Objektivität in der Methode dann postuliert werden, wenn man davon ausgehe, dass an einem Ort zu einer Zeit nur ein Ereignis ablaufen könne. Bei den Sozialwissenschaften ergäben sich bei dieser Auffassung von Objektivität unüberwindbare Schwierigkeiten, ist doch ihr Gegenstand der Mensch, der dieselbe Gegebenheit je nach seiner Konstellation, seinen Vorurteilen, seiner Kultur verschieden erlebe. Ebenfalls würden bei der Dokumentation dieser Erlebnisse für den Wissenschaftler Schwierigkeiten auftreten, weil er, von seinen Vorurteilen geprägt, nur die für ihn relevanten Fragen stellen würde. Wollte man aber die Sichtweise einer bestimmten ethnischen Gruppe möglichst getreu dokumentieren, sei eine Partipation des Wissenschaftlers in der betreffenden Gruppe notwendig. Mit der Erstellung des Videofilms wollte man nur die Sichtweise der Jugendlichen dokumentieren, was man auch immer wieder betont habe, meinte Löffler, und die Auseinandersetzung mit Gruppen in der eigenen Gesellschaft rechtfertigte der Ethnologieprofessor damit, dass dabei am ehesten die eigenen Vorurteilsmechanismen festzustellen seien. Im übrigen postulierte Löffler, dass eine möglichst breite Methodenpalette eine Annäherung an die Objektivität ermöglichen, dazu wäre aber auch eine grössere Anzahl Professoren an der Uni die notwendige Voraussetzung.

Fragwürdige Verteilung der Gelder

In der Diskussion brachte Jagmetti Vorbehalte zum Objektivitätsbegriff, wie ihn Löffler formuliert hatte, an. Löffler kam wiederholt darauf zu sprechen, dass der Staat eher eine Wissenschaft finanziell unterstütze, die den Politikern angenehme Resultate liefere, dabei käme dann das Volk zu kurz. Jagmetti liess sich hier nicht in die Zänge nehmen, indem er auf diese Fragen geschickt die Verantwortung auf die Exekutive den Regierungsrat schob. Auf die Frage, ob Jagmetti sich nicht für einen Vorstoss im Parlament für die Freigabe des Videofilms verwenden liesse, antwortete der freisinnige Politiker, er halte den jetzigen Zeitpunkt, weil er nicht unmittelbar nach den Ereignissen, aber auch noch nicht genügend weit von ihnen entfernt stehe, für ungünstig.

NZZ 1.2.1982

Wissenschaft und Politik

ra. Mit einem Podiumsgespräch eröffnete am 12. Januar die Assistentenvereinigung Zürich eine Veranstaltungsreihe, die unter dem Oberbegriff «Wissenschaft und Politik» aktuelle und grundsätzliche Probleme des Verhältnisses von Universität und Politik behandeln soll. Bereits diese erste Veranstaltung brachte eine lebhaft und anregende Diskussion zwischen Kantonsräten – anwesend waren die Herren Sieg (SP) und Fosco (CVP) – und zwei Wissenschaftlern, dem Germanisten Prof. Böhrler und dem Soziologen Prof. Hoffmann-Novotny, die im zweiten Teil in eine Publikumsdiskussion ausmündete. Dabei kamen recht wichtige Probleme zur Sprache. Kantonsrat Sieg etwa führte den sehr geringen Einfluss der Universität in politischen Belangen vor allem auf die Passivität der Universität selbst zurück, die es in den letzten Jahren im Gegensatz zu früher nicht mehr fertiggebracht habe, geschlossen und wirkungsvoll aufzutreten. Ihre Autonomie sei auch deshalb heute immer mehr in Frage gestellt, zumal eine übermächtig werdende kantonale Verwaltung bis in geringfügige personelle Entscheide – etwa die Anstellung von Tutoren für ein Semester – eingreife. Diesen Autonomieverlust zog niemand in Zweifel, auch erhob sich kein Widerstand gegen die Forderung, dass die Universität, wenn sie ihre Aufgabe wirklich wahrnehmen will, Autonomie dringend benötigt.

Eher kontrovers verlief dann die Diskussion um die Frage des Einflusses der Wissenschaft auf die Politik. Obwohl Wissenschaftler in der öffentlichen Diskussion eine recht gewichtige Rolle spielen und oft auch als Gutachter an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind, ist mittlerweile ein gewisser Achtungsverlust der Wissenschaft unübersehbar, weil ihre Aussagen, auch wenn sie lediglich Prognosen über die Konsequenzen bestimmter Entscheidungen macht und noch gar nichts über deren Wünschbarkeit sagt, oft politisch missbraucht werden. Mit anderen Worten, die Wissenschaft wird von der Politik nur insoweit benutzt, als sie ohnehin bereits feststehende Ansichten stützt.

Die Podiumsdiskussion hat der Veranstaltungsreihe der Assistentenvereinigung einen würdigen Anfang gegeben.

Am 26. Januar wird eine Diskussion zwischen dem Ethnologen Prof. Löffler und dem FDP-Kantonsrat Jagmetti folgen, die sich mit dem Thema Ethnologie und Wissenschaftspolitik beschäftigt und mitten in die aktuelle politische Problematik führen wird. Dann folgt am 2. Februar ein Referat des Frankfurter Kulturdezernenten D. Kramer zum Problem der Aktionsforschung und am 9. Februar sprechen die Philosophen Mittelstrass und Lübke über Was ist und was darf Wissenschaft. Den Abschluss bildet am 16. Februar eine zusammenfassende Veranstaltung.

Alle Diskussionen finden jeweils am Dienstag im Hörsaal E 21 der Universität statt und beginnen um 18.15 Uhr (Ausnahme: die Diskussion Löffler-Jagmetti beginnt erst im 19.15 Uhr).

SASZ
Jan. 1982

Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Rede, gehalten von A. Schreier-Hornung am Dies Academicus 1982

Sehr geehrte Frau Rektor, sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor, meine Damen und Herren!

Braucht die Universität überhaupt Assistenten? Meine Damen und Herren, überflüssig ist diese Frage hier und jetzt keineswegs. Schwierigkeiten verschiedenster Art bedrängen die Universität; über die Finanzknappheit zwitschern bereits die Spatzen auf den Dächern. Die Personalkosten sind hoch. Wo sonst liesse sich ebenso erfolgreich sparen wie durch die Reduktion von Personal? Wie aber soll man vorgehen? Welche Gruppe soll es treffen? Am Lehrstand darf man nicht rütteln, das ist keine Frage. Ohne Lehrstand müsste die Universität schliessen. Solche radikale Sparmassnahmen will sicher niemand. Die Verwaltung muss sich weiter aufblähen, denn es muss schliesslich Leute geben, die neue Formulare entwerfen, drucken, einführen, es muss Leute geben, die die Bestimmungen erlassen, wie diese Formulare auszufüllen sind. Also braucht es noch mehr Leute, die Formulare entwerfen, drucken, einführen, und so weiter. An allem, was politisch und organisatorisch über der Universität steht, darf ebenfalls nicht gespart werden, wer entschiede, wer organisierte sonst das Sparen? Braucht also die Universität, braucht die Universität wirklich Assistenten?

Um es kurz zu machen: Eine Universität ohne Assistenten ist wie ein Mann ohne eine Frau. Frauen, meine Damen und Herren, fungieren als Assistenten - Assistenten fungieren wie Frauen. Ich will Ihnen das im folgenden etwas näher erläutern.

Der Mann ist das Haupt der Frau. Uebersetzt in unsere Zeit: Frauen sind in der Regel abhängig von Männern, von Vätern, von Ehemännern. Wir Assistenten sind es ebenso; wir haben viele Väter. So einfach wie in den Familien aber steht es nicht um die Machtverhältnisse an der Universität. Die Vielzahl der Institute und Seminarien, die unterschiedlichen Aufgabenbereiche und Aussenaktivitäten haben verschiedenartige Abhängigkeiten entstehen lassen. Unter- und Ueberordnungen ergeben sich - das ist communis opinio seit den Griechen - natürlich, d.h. von selbst. Da ist also die Abhängigkeit vom eigenen Professor. Neben oder über ihm, jedenfalls über uns, diktiert uns ein Institut oder Seminar seine Bedürfnisse und unsere Aufgaben. Abstrakt und papiernen reglementiert uns ein Reglement. Ueber allem, also sozusagen oberster

Vater, die Oberbehörde, die sich über solche Reglemente den Kopf zerbricht, die über Institute und Professoren schützend wacht. Denn, so Aristoteles: "Was mit dem Verstand vorausszuschauen vermag, ist von Natur das Regierende und Herrschende, was aber das Vorgesehene auszuführen vermag, das von Natur Regierte und Dienende."

Trotz so viel Kopflastigkeit über uns nennt man uns Assistenten innerhalb des festgefügteten Oben und Unten an der Universität den akademischen Mittelbau. Ähnlich den Frauen zwischen Männern und Kindern stehen wir zwischen Professoren und Studenten. Wir halten Kontakt nach beiden Seiten, wir vermitteln zwischen beiden, wir leisten Beistand nach unten gegen oben und umgekehrt. So lernen wir die mittlere Position kennen: Flexibilität und Sandwichdasein. Zwischen den Stühlen sitzt sich nicht gut. Denn - je nach Standpunkt - wird das Mittlere bisweilen der oberen oder der unteren Seite zugeschlagen. Dementsprechend finden wir Assistenten uns in den verschiedenen Gremien und Kommissionen Seite an Seite mit den Studenten. Wir dürfen Fragen stellen und zuhören, man hört uns, aber man fragt uns nicht. Für heikle Situationen gibt es - vielleicht darf man inzwischen sagen: gab es Kann-Mitbestimmungen.

Betrachten wir einen anderen Gesichtspunkt:

Der Mann ist der Kopf - die Frau ist das Herz. Konkret: Frauen sind verständnisvoll, liebevoll, mütterlich. Sie sind anpassungsfähig, sie sind opferbereit. Frauen sorgen für Ausgleich und Harmonie. - Wie sieht es damit bei uns Assistenten aus? Mitgefühl und Einfühlungsvermögen braucht ein Assistent, ob Mediziner oder Philologe oder als Angehöriger der anderen Fakultäten, für seine Rat und Hilfe suchenden Studenten oder Patienten. Anpassungsfähigkeit ist für den Assistenten eine *conditio sine qua non*. Wenn er über sie nicht verfügt, wie soll er imstande sein, die Hunderte von Seiten, die er dafür zu kennen hat, nutzbringend zu lesen? Wie soll er imstande sein, den unterschiedlichen und individuell bestimmten Bedürfnissen, Wünschen und Problemen beizukommen, die täglich an ihn herangetragen werden? Es liegt auf der Hand: Nur der Verzicht auf eigene Interessen, das Zurückstellen persönlicher Forschungsvorhaben, der Einsatz aller Kräfte zugunsten von Professor, Studenten und Seminar kennzeichnen einen guten Assistenten. Sicher, es gibt Glücksfälle, da ergänzen sich Ziele von Professor und Assistenten; der Assistent geht im Einsatz für das gemeinsame Ganze voll auf. Solche Glücksfälle kennt man auch von Ehen.

"Uxori carissimae" oder "Vor allem danke ich meiner Frau, ohne deren treue Mitarbeit dieses Buch nicht zum Abschluss gekommen wäre", dies sind Wendungen, die Sie, meine Damen und Herren, sicher schon häufig gelesen, die Sie, meine Herren, wohl selbst auch schon geschrieben haben. Solches Lob wird verteilt für Hilfsdienste verschiedenster Art, die einem Wissenschaftler das Denken erleichtern und ihm die Mühsal mechanischen Schreibens abnehmen. In diesen Dingen kann man sich auf die Frauen verlassen, denn, so meint jedenfalls Fichte: Die Frau "ist schon durch ihre Weiblichkeit vorzüglich praktisch, keineswegs aber spekulativ ...". Für vorzüglich praktische Arbeiten werden an der Universität vorzüglich Assistenten eingesetzt. Wir allerdings können froh sein, wenn über unsere Mitarbeit in den Büchern nicht selbstverständlich geschwiegen wird.

Ein Feld, das uns in einigen Fakultäten nahezu ganz überlassen wird, ist die akademische Früherziehung, im Universitätsjargon Grundstudium genannt. Dem Neuling in dieser Universitätswelt helfen wir beim wissenschaftlichen Laufenlernen im Bücherwald, wir lenken seinen wissenschaftlichen Spracherwerb, wir prägen seine Neugier und seinen Erkenntnisdrang. Dass solche Arbeit höchst verantwortlich ist und vollen Einsatz verlangt, braucht kaum betont zu werden. Dass sie neben allen anderen Verpflichtungen ein Fulltimejob ist, wissen diejenigen am besten, die über Studentenzahlen und über die Relationen Lehrende/Lernende an der Universität Bescheid wissen. Die Zeit für eigene Forschungsarbeit schrumpft da auf ein unergiebiges Minimum zusammen. Aber Frauen, um bei unserem Vergleich zu bleiben, arbeiten auch nicht in eigenem und für ihren eigenen Namen.

Vergleiche, meine Damen und Herren, sind wenig glaubhaft, wenn nicht auch auf die Unterschiede verwiesen wird. Deshalb möchte ich noch eine wesentliche Differenz zwischen Frauen in unserer Gesellschaft und Assistenten an unserer Universität ansprechen. Für Frauen abgelehnt, wird die sogenannte Fristenlösung für Assistenten geradezu als Ideal betrachtet. Assistentsein ist kein Dauerzustand. Nach drei Jahren, spätestens nach sechs, erfolgt die Scheidung, rigoros. Wer nicht rechtzeitig vorgesorgt hat, bleibt auf der Strecke. Wissenschaftlicher Nachwuchs wird zur Zeit nicht benötigt. Mit seinen Erfahrungen aber geht es dem Assistenten wie einer Frau mit ihren Kompetenzen für Haushalt und Kinder. Da solche Erfahrungen nicht durch Ausweise darstellbar sind, werden sie "draussen im Leben" nicht geschätzt. Die

Assistentenzeit wird im Hinblick auf die Zukunft für den Assistenten zur verlorenen, der Weg für die Wissenschaft zur Sackgasse. Für Sackgassenpositionen sind in unserer Welt Frauen gut. Ob es auch deshalb allmählich mehr Assistentinnen gibt?

Meine Damen und Herren, braucht die Universität Assistenten? Die Praxis erweist meine Ausgangsfrage als eine rhetorische. Die Universität kann nicht zölibatär leben, sie braucht ihre Assistenten, wie die Männer die Frauen brauchen. Deshalb ist es endlich Zeit, auch hier von mittelalterlichem Standesdenken, von der Feudalstruktur des Oben und Unten, welche repräsentiert wird durch Reglement, Seminarordnungen, Zeitstellen, et cetera, Abschied zu nehmen zugunsten eines partnerschaftlichen Miteinander. Welche Möglichkeiten so sich ergeben, zeigt die Entwicklung des Verhältnisses von Männern und Frauen in den letzten Jahrzehnten - eine Entwicklung, deren potentielle Vielfalt Goethe, um mit ihm zu schliessen, vorausschauend andeutet:

"Was waren das für schöne Zeiten!

In ecclesia mulier taceat!

Jetzt, da eine jegliche Stimme hat,

Was mag Ecclesia bedeuten"???

Berichte der Vertreter in Gremien und Kommissionen der Universität

Senatsausschuss und Senat 1980/81

Die wichtigsten der im Senatsausschuss im vergangenen Jahr behandelten Traktanden waren etwa folgende:

- Reorganisation des Rektorats: Prorektoren-Lösung
- Neukonzeption des Forschungsberichts der Universität
- Das Eidgenössische Forschungsgesetz: Vernehmlassung (Befürwortung des "Entwurfs" der Schweiz. Hochschulkonferenz)
- Tutorien an der Universität Zürich
- Privatdozenten
- Gutachten bei Habilitationen und Berufungen: Rechtsfragen (Akteneinsicht)
- Kantonale Verordnung zu § 142 des Unterrichtsgesetzes des Kantons Zürich (Beiträge von Studierenden aus Nicht-Hochschulkantonen und aus dem Ausland); (Das Geschäft hat auch dem Senat vorgelegen.)
- Reduktion der Maturitätstypen
- Studienzeitregelung
- Richtlinien über die Zulassung von Ausländern zum Studium an der Universität Zürich
- Die Zweitweg-Matura der Ostschweizerischen Maturitätsschule für Erwachsene. (Der Antrag auf Nicht-Anerkennung durch die Universität Zürich wird abgelehnt.)
- Anerkennung von Seminar- und Lehrabschlussabsolventen zur Immatrikulation an der Universität Zürich

Die Linie des VAUZ im Senatsausschuss, in dem er zwei von vierzehn Stimmen hat, lässt sich in Anbetracht der Vielfalt der Themen nur sehr allgemein bestimmen. Am einfachsten ist sie vielleicht dadurch zu charakterisieren, dass wir im Rahmen des politisch Möglichen für die "Machtlosen" (Schüler, Studenten, Tutoren, Assistenten, Privatdozenten) Partei nehmen.

Im einzelnen haben wir uns - die Studenten betreffend - unter anderem dafür eingesetzt, dass der Gesamtkredit für die Anstellung von Tutoren von Fr. 340'000.- auf Fr. 500'000.- erhöht und die Anstellungskompetenz an die Universität delegiert wird.

Das erste Begehren wurde von der ED der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons wegen für aussichtslos befunden; hängig ist noch, ob ein Teil der für die Vermeidung des Numerus clausus reservierten Bundesgelder für diesen Zweck beansprucht werden kann. Dem zweiten Begehren kann von seiten der ED nicht entsprochen werden, solange das Personalgesetz nicht unter Dach ist.

Die Privatdozenten betreffend haben wir deren Anträge unterstützt, das entwürdigende Gesuch um Beurlaubung durch eine begründete Mitteilung zu ersetzen und Lehraufträge künftig auch dann angemessen zu entschädigen, wenn sie zu Beginn oder während des Semesters an der Teilnehmerklausel scheitern; ein entsprechender Antrag des Senatsausschuss liegt bei der ED.

Bezüglich der Schüler haben wir uns vehement gegen eine Nicht-Anerkennung der Zweiweg-Matura der Ostschweizerischen Maturitätsschule für Erwachsene durch die Universität eingesetzt und lehnen es ab (das Geschäft ist noch pendent), die ausserkantonalen Seminar- und Lehramtsabsolventen nur über Zusatzprüfungen zur Universität zuzulassen.

Peter Günter

Senatsausschuss und Senat 1981/82

Der Senatsausschuss (SA) hat sich zu einer "faktischen Universitätsregierung" entwickelt, die nach ihrem gesetzlichen Auftrag die laufenden Geschäfte besorgt. Ihm gehören an der Rektor als Präsident, der Altrektor, der Rector designatus, der Aktuar, die sechs Dekane, je ein Vertreter der Assistenzprofessoren und der Privatdozenten, je zwei Vertreter der Assistenten und der Studenten sowie der Universitätssekretär, wobei Studentenvertreter und Universitätssekretär nur beratende Stimme besitzen. Der Senatsausschuss ist vermutlich das wichtigste Gremium, in dem Assistentenvertreter stimmberechtigt sind.

In den zehn Sitzungen, die im Berichtsjahr stattgefunden haben, reichten die Geschäfte von der Bewilligung (oder Nichtbewilligung!) von Raumbenutzungsgesuchen über Vermehmlassungen bis hin zu Verwaltungsbeschlüssen und der Vorbereitung der Senatssitzung. Nur wenige Traktanden betrafen die Interessen von uns Assistenten

direkt.

Im Berichtsjahr 1981/82 befasste sich der SA u.a. mit folgenden Geschäften:

- Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten/Solidaritätsfonds für ausländische Studierende
Umwandlung des Solidaritätsfonds in eine Stiftung; diejenige der Hilfsaktion allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt. Der Rektor erhält vom SA die Kompetenz, bei der ED darauf zu dringen, dass die erhobenen studentischen Beiträge von Fr. 5.- vollumfänglich an den Solidaritätsfonds gehen.
- Organisation der Studentenschaft
Vernehmlassung des Senats zu zwei Postulaten
- Organisations- und EDV-Projekt "Studentisches" und Datenschutzrichtlinien der Universität
Der Schutz persönlicher Daten hat sich als heisses Thema erwiesen. Bis zum Inkrafttreten eines kantonalen Datenschutzgesetzes sind universitätsinterne Datenschutzrichtlinien vorgesehen, die aber in Ermangelung einer rechtlichen Grundlage keine für die Erziehungsdirektion bindende Vorschriften enthalten können.
- Ausländergebührenverordnung
Zuhanden des Senats: Wiedererwägungsantrag an die Oberbehörden.
- Tutoren/Semesterassistenten
Antrag an den Senat, bei der ED einen Betrag von Fr. 500'000.- pro Semester zu beantragen, zur Anstellung von Semesterassistenten in eigener Kompetenz.
- Maturitätsanerkennungsverfahren
Die beiden in der Vernehmlassung der Kommission de Haller genannten Möglichkeiten, d.h. Ueberprüfung des Fächerkanons oder Zusatzprüfung bei der Immatrikulation, werden den antragstellenden Schulen PSG Aarau/Wettingen und Lehramtsschule Glarus zum Entscheid angeboten. Der Rektor wird das vom SA genehmigte Modell vor der ED vertreten.
- Erhöhung der Lehrauftragsentschädigungen
Antrag an die Oberbehörden; die ED hält in ihrer Antwort fest, dass ein Teuerungsausgleich nicht möglich ist, stellt aber eine Erhöhung der Entschädigung in Aussicht.
- Umbauetappe II des ehemaligen Biologischen Instituts der Universität
Der Wiedererwägungsantrag des Kunsthistorischen Seminars, begründet von Jürg

Keller, Assistent, wird vom SA entgegengenommen. Trotz nachgewiesenem Bedürfnis nach erweitertem Raumangebot spricht er sich - auch aus denkmalpflegerischen Ueberlegungen - relativ knapp für die Beantragung einer Ueberprüfung des Umbaus aus.

Bei der Abstimmung zu einzelnen Geschäften hat es sich gezeigt, dass im SA jede einzelne Stimme, auch diejenige der VAUZ-Vertreter, durchaus ihr Gewicht haben kann: ein Lichtblick immerhin in einem Lehr-, Lern- und Verwaltungsbetrieb, in dem man sich als Assistent oft genug übergangen vorkommt.

Hans E. Jungen

Katharina Maier-Troxler

Planungskommission

Die Planungskommission hat sich in letzter Zeit vor allem mit der Ausarbeitung eines Entwicklungsplans 1983 - 1987 der Universität Zürich befasst. Dieser Plan gilt als "Absichtsplan" und wird der Schweizerischen Hochschulkonferenz als Zürcher Beitrag zur gesamtschweizerischen Planung übermittelt.

Der Entwicklungsplan ist dadurch geprägt, dass er sich nach Eckwerten der Erziehungsdirektion zu richten hatte, die höchstens 10 Stellen pro Jahr im Zeitraum 1983 - 1987 vorsehen, wobei das Kontingent 1983 durch die Eröffnung der zweiten Etappe der Universität Zürich Irchel stark belastet wird.

Inhaltlich kann der Plan erst nach Abschluss der Planungsarbeiten auf schweizerischer Ebene vorgestellt werden.

Zwei weitere Traktanden der letzten Sitzungen:

- 1) Studentenzahlen 1987 - 2005 an der Universität Zürich: Mögliche Entwicklungen - Orientierung über eine Perspektivstudie
- 2) Hochschule und Bildung im Ueberblick: Orientierung über eine Publikation des Bundesamtes für Statistik.

Die Materialien zu den beiden Traktanden können bei mir eingesehen werden.

Annelies Buhofer

Hochschulreformkommission

Die Hochschulreformkommission (HRK) ist die einzig drittelparitätisch besetzte Kommission der Universität Zürich. Sie beschäftigte sich in den vergangenen Jahren in erster Linie mit den universitären Lehr- und Lernbedingungen.

Kitty Cassée, die seit mehreren Jahren als Assistentenvertreter der HRK angehörte, ist im vergangenen Jahr aus ihrem Anstellungsverhältnis an der Universität ausgetreten. Ihr Nachfolger ist Matthias Schwaibold.

Im Jahr 1981 fanden 3 Sitzungen der Kommission und 3 Treffen der HRK mit Institutsleitern (Phil. I-Fak., RSW.Fak., Phil. II-Fak.) statt. An diesen Treffen wurden die Ergebnisse einer von der HRK bei studentischen Vereinigungen und Fachschaften durchgeführten Umfrage zur Studiensituation an der Universität Zürich diskutiert.

Neben diesem Arbeitsschwerpunkt der Kommission im vergangenen Jahr wurden bis zum Berichtszeitpunkt folgende Themen behandelt:

- Hochschuldidaktisches Programmangebot 1982/83
- Ausbildungskurs für studentische Tutoren (Arbeitsgruppe)
- Fragen der universitären Mitbestimmung (Arbeitsgruppe)
- Patenschaftssystem für Studienanfänger (Arbeitsgruppe)
- Evaluationshilfen für Lehrveranstaltungen

Der bisherige Sekretär der HRK, in dessen Tätigkeitsperiode die Hochschuldidaktik eine Akzentuierung erhielt, wird auf Ende Juni 1982 seine Stelle verlassen. Ein Ziel unserer künftigen Kommissionstätigkeit wird sein, dass das erreichte Niveau des hochschuldidaktischen Angebots erhalten bleibt und zusätzlich vermehrt Fragen der universitären Strukturreform angegangen werden.

Rainer Hornung
Matthias Schwaibold

Immatrikulationskommission

In der Immatrikulationskommission wurden die üblichen Rekursfälle sowie die immer noch hängige Aenderung des RSA behandelt.

Was die Rekurse betrifft ist festzustellen, dass einige Vorschläge der Kommission bzw. Beschlüsse des Rektors nachträglich von der Hochschulkommission oder dem Erziehungsrat im gegenteiligen Sinn entschieden worden sind.

Es ist auf die freundliche und kollegiale Atmosphäre aller Beteiligten in diesem Gremium hinzuweisen.

Dr. Vittorio F. Raschèr

Disziplinarausschuss

Im Wintersemester 80/81 wurden die Mitglieder des Disziplinarausschusses einberufen. Zur Behandlung stand der Fall des Germanistikstudenten Erich Kuster, gegen den im Anschluss an die abgebrochene Diskussionsveranstaltung des Studentenrings zum Thema: "Wissenschaft zwischen Freiheit und politischer Verantwortung" am 10. Juli 80 ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden war.

Der Universitätsanwalt hatte den folgenden Antrag an den Disziplinarausschuss gestellt:

Es sei der Angeschuldigte Erich Kuster

1. wegen Verstosses gegen die für die Universität geltenden Vorschriften gem. § 7 lit. d DO in Verbindung mit Art. 8 und 13 des Regulativs zur Benützung der Räume der Universität Zürich für Veranstaltungen vom 8. Oktober 1971 (Benützung eines Megaphons ohne Bewilligung des Rektorats (Hausvorstand)),
2. wegen Störung des geordneten Betriebes auf dem Areal der Universität gemäss § 7 lit. b DO,
3. eventuell wegen Behinderung von Mitgliedern des Lehrkörpers gemäss § 7 lit. c DO gemäss § 8 Abs. 1 lit. c DO für eine Dauer von zwei Semestern von Studium und Prüfungen auszuschliessen.

Der Disziplinarausschuss prüfte den Fall an seiner Sitzung vom 19. Febr. 1981, sprach Erich Kuster in den wesentlichen Anklagepunkten (Pkte. 2 und 3) frei und kam zu folgendem Urteil: Der Angeschuldigte Erich Kuster ist schuldig der Verletzung von Ziffer 8 des Regulativs zur Benützung der Räume der Universität Zürich für

Veranstaltungen vom 8. Oktober 1971 (Megaphon). Weiterer Disziplinarvergehen hat er sich nicht schuldig gemacht. Dem Angeschuldigten Erich Kuster wird ein schriftlicher Verweis erteilt.

Der Universitätsanwalt rekurierte gegen diesen Entscheid und gelangte an die Erziehungsdirektion.

Die Erziehungsdirektion sprach Erich Kuster in allen 3 Anklagepunkten für schuldig (sogar im Eventualantrag 3: wegen Behinderung von Mitglieder des Lehrkörpers), womit der Rekurs des Universitätsanwaltes gegen den Entscheid des Disziplinarausschusses vollumfänglich gutgeheissen wurde.

Ein hartes Urteil wurde gefällt:

"Der Rekursgegner wird für die Dauer von einem Semester von Studium und von den Prüfungen an der Universität Zürich ausgeschlossen."

Im Anschluss an diesen Entscheid hat sich ein Solidaritätskomitee gebildet, das sich gegen den Ausschluss von Erich Kuster wehrt, in dem es einen Rekurs an den Regierungsrat und eine staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht eingereicht hat. Der Entscheid des Regierungsrates steht immer noch aus.

An einer VAUZ-Vorstandssitzung wurde beschlossen, den Regierungsratsentscheid abzuwarten und erst dazu ein Pressecommuniqué mit unserem Standpunkt zu veröffentlichen.

Die Assistentenvereinigung VAUZ wurde an ihrer Mitgliederversammlung vom 11. Febr. 1982 über das Geschehene informiert. Viele der Anwesenden ergriffen die Gelegenheit, das Solidaritätskomitee Erich Kuster durch eine Geldspende zu unterstützen.

Thomas Stohler

Kommission für interdisziplinäre Veranstaltungen

Im SS 81 ging die von mir geplante und organisatorisch betreute Veranstaltung "Die Mathematisierung der Wissenschaften" über die Bühne. Die Vorträge waren i.a. von hoher Qualität, die Zusammenarbeit mit Professoren fast problemlos, mit Assistenten dagegen miserabel, und der Publikumserfolg sehr wechselnd. Die geplante Veröffentlichung der Vorträge im Rahmen der Reihe "Zürcher Hochschulforum" als Band 4 stockt

im Moment wegen gewisser Probleme mit dem Verlag.

Inzwischen laufen die Planungen für die nächsten Veranstaltungen auf Hochtouren. Im November 81 fand ein interdisziplinäres Symposium zum Thema "Zeichensysteme und die Disziplin der Semiotik" statt, das die Veranstaltungen vom WS 82/83 und vom SS 83 vorbereitet. Im WS 83/84 wird vermutlich entweder der Themenbereich "Frau" oder das Thema "Selbstaggression" zur Sprache kommen.

Paul Hoyningen

Akademischer Sportverband

Der VAUZ-Vertreter nahm im Berichtsjahr als Beisitzer an allen 4 Vorstandssitzungen sowie an der jährlichen Vereinsversammlung des Akademischen Sportverbandes Zürich (ASVZ) teil. Die Rolle des Beisitzers ist vergleichbar mit derjenigen eines Wirtschaftsjournalisten bei der Pressekonferenz eines Industriekonzerns: Das Management, d.h. Hochschulsportdirektor und -Administrator, orientiert gemäss einer Traktandenliste des Vereinspräsidenten über gelungene Sportanlässe (z.B. die SOLA-Stafette, Volleyballnacht), über steigende Beteiligungszahlen beim Hochschulsportbetrieb, über getroffene Entscheidungen bei kleineren Bauvorhaben (z.B. Bau einer Finnenbahn, Erstellen einer Kletteranlage), über anstehende Probleme bei der sportlichen Tätigkeit (z.B. überfüllte Hallen und Garderoben), über die finanzielle Situation des Verbandes (z.B. Erhöhung der Beiträge für die im ASVZ Sportberechtigten, Kosten der laufenden Materialanschaffungen), über personelle Veränderungen im Betrieb (z.B. Anstellung einer Sekretärin), schliesslich über mittelfristige Planungsziele (z.B. Sicherstellung des derzeitigen Sport- und Dienstleistungsbetriebes). Ab und zu werden diese informativen Ausführungen durch Fragen von Beisitzern oder durch einstimmig gefasste Beschlüsse kurz unterbrochen. Nach etwas mehr als einer Stunde sind die gut vorbereiteten und durchgeführten Veranstaltungen zur Zufriedenheit aller Anwesenden zu Ende. Nach dem verdienten Aperitif hört denn auch die Analogie zu einer gängigen Pressekonferenz auf. Dem VAUZ-Vertreter bleibt es erspart, einen PR-Artikel über ein erfolgreiches Unternehmen zu schreiben. Er hat sich bloss jeweils mit dem aufkommenden Gedanken zu befassen, dass er seine Rolle als VAUZ-Vertreter erneut zu definieren nicht imstande gewesen ist. Vielleicht gibt es unter den Assi-

stenten Leute, die mit Ratschlägen, Kritik und Ideen weiterhelfen können.

Werner Meier

Jubiläumskommission "150 Jahre Universität Zürich"

Die Senatsausschuss-Kommission "Jubiläumsjahr 1982" hat sich seit dem Wintersemester 1980/81 in insgesamt 7 Sitzungen mit der Planung des Jubiläums befasst. Bereits ab Herbst 1982 soll durch eine Pressekonferenz, eine Wanderausstellung, eine Festschrift und andere Aktivitäten die Öffentlichkeit auf den Anlass aufmerksam gemacht werden. Die eigentlichen Feierlichkeiten finden während des Jubiläumssemesters (SS 1983) statt: Grosser Dies Academicus, Fakultätswochen, Jubiläums-Stafette und vielleicht, wenn Assistenten und Studenten doch auch noch etwas tun wollen, ein grosses Uni-Volksfest. Zahlreiche andere Unternehmungen sollen diese Festakte unterstützen und dazu beitragen, dass das Jubiläum würdig begangen und das Ansehen der Universität in der Bevölkerung gefördert wird.

Fakultätswochen

Im Rahmen des Jubiläums finden Fakultätswochen statt, die der Information der Öffentlichkeit dienen und den Kontakt zu den Ehemaligen fördern sollen. Wir Assistenten sind aufgerufen, an unseren Instituten oder Seminaren mit unseren Möglichkeiten an der Gestaltung dieser Wochen teilzunehmen. Sammler von Ideen und Kontaktpersonen sind die Fakultätsvertreter oder die VAUZ-Vorstandsmitglieder Deiner Fakultät (siehe letzte Umschlagseite des Bulletin!) oder die Dekans.

Zu Deiner Information folgen hier noch die Daten:

Fakultätswoche der Theologen:	2. - 6. Mai 1983
der Juristen/Oekonomen:	16. - 20. Mai 1983
der Mediziner:	30. Mai - 3. Juni 1983
der Veterinär-Mediziner:	6. - 10. Juni 1983
der Phil. Ier:	13. - 17. Juni 1983
der Phil. IIer:	20. - 24. Juni 1983

Wanderausstellung

Für Veranstaltungen anlässlich der Jubiläums-Wanderausstellung in den deutsch-schweizerischen Nichtuniversitätskantonen plus Tessin werden Uni-Leute gesucht, die einen Vortrag halten, über ein Projekt berichten, Aktionen vorführen könnten. Wenn Du eine Idee hast, wie Du Dich mit Deiner wissenschaftlichen Arbeit in irgendeiner Form volksnah beteiligen könntest, wende Dich bitte an Deinen Professor, Seminarleiter, Dekan oder Fakultätsvertreter.

Toni Schreier-Hornung

Gesetzliche Verankerung der Mitbestimmung

Am 25. April 1982 haben die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger knapp eine Aenderung des Unterrichtsgesetzes bezüglich der Organisation der Universität angenommen. Für die Assistenten ergibt sich in § 145 die Neuerung, dass zwei oder drei Delegierte (je nach Grösse der Fakultät) in der Fakultätsversammlung Einsitz nehmen. Gewisse Einzelheiten sind noch durch die Universitätsordnung zu regeln: Anzahl Delegierte, Wahl, Amtsdauer. Die Gesetzesänderung ist daher noch nicht in Kraft.

Eingeschränkt sind die Rechte der Delegierten bei Beförderungen und Berufungen. Die Delegierten müssen nur vor den Beratungen angehört werden, ohne Anspruch auf Akteneinsicht. Ferner dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung über Prüfungsleistungen nur jene Personen mitwirken, welche die betreffende Prüfung abgelegt haben. Keine Mitbestimmung besteht schliesslich bei Habilitationen und Ehrenpromotionen.

Diese Neuerung ist zwar nur ein bescheidener Fortschritt. Immerhin ist die Mitbestimmung nicht mehr dem Wohlwollen der einzelnen Fakultäten anheimgestellt. Auf Gesetzes-Ebene stellt die Neuerung das einzige greifbare Resultat nach über zehnjährigen Reformdiskussionen dar. Die Diskussionen um die Hochschulreform war auch ein Anlass zur Gründung der VAUZ im Jahre 1968!

Es ist zu hoffen, dass die Assistenten die ihnen eingeräumten Mitbestimmungsrechte eifrig und erfolgreich nutzen werden.

Thomas Jäggi

Bericht über die Tätigkeit der Vertreter der medizinischen Fakultät
während des SS 81 und des WS 81/82

Die Tätigkeit der Vertreter der medizinischen Fakultät umfasste die Teilnahme an den Fakultätssitzungen und an den FAST-Vorstandssitzungen.

Im Sommersemester und im Wintersemester nahm der Vorstand der medizinischen Universitätsassistenten an je 3 Fakultätssitzungen teil. Die Teilnahmeberechtigung beschränkte sich wie bisher auf das Anhören der Probevorlesungen im Rahmen von Habilitationsgesuchen, auf die allgemeinen Mitteilungen des Dekans, sowie auf die Berichte aus Kommissionen wie der Schweizerischen medizinischen Interfakultätskommission (SMIFK) u.a.m., während Abstimmungen nach wie vor unter Ausschluss der Assistenten- und Studentenvertreter erfolgten.

Insgesamt wurden in den beiden Semestern 10 bzw. 12 Probevorlesungen zur Erlangung der Venia legendi aus allen Bereichen der klinischen und experimentellen Medizin gehalten, wobei zahlenmässig Internisten überwogen.

Im weiteren fand pro Semester je eine FAST-Vorstandssitzung statt. Dabei wurden die Studenten- und Assistentenvertreter über Entwicklungen und Probleme des Medizinstudiums sowie über Neuerungen im Lehrkörper orientiert.

Im Sommersemester wurde die Vorlesungsgestaltung der "Einführung ins Medizinstudium" und die Vorlesungskritik der Studenten diskutiert. Von den Studenten war eine Bewertung der Vorlesungen der wichtigsten Dozenten der Fakultät vorgenommen worden. Dabei wurden die Professoren insgesamt und in Teilaspekten wie Inhalt, Form der Vorlesungen, Kontakt mit Patienten und Studenten nach einem Punktesystem bewertet und die Ergebnisse in Form einer Rangliste am schwarzen Brett bekanntgegeben. Von der Fakultät wurde der "Feed-back" von der Studentenseite zwar begrüsst, die Form der Bekanntmachung in einer Art "Hitparade der Dozenten" wurde aber als unbefriedigend bezeichnet. Es wurde vorgeschlagen, in Zukunft die Vorlesungskritik der Studenten dem betreffenden Dozenten zukommen zu lassen und eine öffentliche Bekanntmachung im bisherigen Rahmen zu vermeiden. Verständlicherweise wurde offenbar von einigen wenigen Dozenten, welche durchwegs schlechte Noten erhalten hatten, die öffentliche Klassi-

fizierung als demütigend empfunden. Sicher dürfte der Wert einer studentischen Vorlesungskritik in erster Linie in einer konstruktiven Kritik, in Verbesserungsvorschlägen zur Vorlesungsgestaltung und nicht in einer reinen Klassifizierung der Dozenten liegen.

Im weiteren wurde die studentische Forderung nach Unterstützung von Veranstaltungen über Alternativmedizin durch die Fakultät dahingehend beantwortet, dass zwar Vorlesungsräume zur Verfügung gestellt werden können, dass aber eine weitergehende Unterstützung durch die medizinische Fakultät kaum in Frage kommt. Von den Assistentenvertretern wurde diese Lösung begrüsst. Allerdings überraschte das rege Interesse und engagierte Eintreten der Studenten für alternativmedizinische Veranstaltungen. Eine Entwicklung, die doch nachdenklich stimmen sollte und darauf hinweist, dass das moderne Medizinstudium offenbar nicht alle Bedürfnisse der Studenten zu berücksichtigen vermag.

In der FAST-Sitzung im Wintersemester orientierte der Dekan über Mutationen im Lehrkörper. So müssen in der Chirurgie A und B, der Urologie, der Neuropathologie, der Physiologie, der Kinderchirurgie, der Neurologischen Poliklinik und der Kariologie/Präventivmedizin Nachfolger für die bisherigen Lehrstuhlinhaber gefunden werden.

Zudem wurden die Probleme im Zusammenhang mit den weiter wachsenden Studentenzahlen diskutiert. Während das durchschnittliche jährliche Wachstum der Studentenzahlen für die Universität insgesamt 9% beträgt, liegt die Zuwachsrate in der medizinischen Fakultät bei 19%. Trotzdem kann aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses der Lehrkörper nur unwesentlich angepasst werden, da in den Jahren 1983-87 nur mit einer zusätzlichen Stelle pro Jahr gerechnet werden kann. Der eigentliche Engpass in der Ausbildung dürfte allerdings im klinischen Unterricht entstehen, wo sich immer mehr Studenten in einen Patienten werden teilen müssen. Die Fakultät hat dem Regierungsrat verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, um die steigenden Studentenzahlen zu bewältigen. In erster Linie diskutiert wurden dabei offenbar eine strengere Prüfungsrelegation, die Einführung eines Numerus clausus, ein Ausbau von St. Gallen, sowie ein Losentscheidverfahren. Neben den politischen Widerständen lassen auch die grossen regionalen Unterschiede im Anforderungsprofil der Maturitätsprüfungen einen Numerus clausus wenig sinnvoll erscheinen. Eine Beschränkung der Zahl der Studienneuanfänger drängt sich aber insbesondere auch deshalb auf, weil Bern und Basel ihr Kontingent

inzwischen zahlenmässig beschränkt haben und mit einer zusätzlichen Abwanderung aus diesen Gebieten zu rechnen ist.

Von den Studenten wurde erneut ein Begehren zum Ausbau der Ausbildung in Hausarztmedizin gestellt. Insbesondere wurde eine Erleichterung des Kontaktes zu Hausärzten, die Schaffung eines Lehrstuhls und die Gründung eines Instituts für Allgemeinmedizin gefordert. Die Fakultät ist offenbar der Ansicht, dass eine Verbesserung der Ausbildung eher durch vermehrte Beteiligung von Hausärzten in Vorlesungen, Kursen und im Wahlstudienjahr zu erreichen ist als durch die Schaffung eines Lehrstuhls auf diesem Gebiet. Von den Assistentenvertretern wurde ebenfalls auf die Problematik solcher Lehrstühle für Allgemeinmedizin hingewiesen. Die Erfahrungen aus Deutschland, wo bereits Ordinarien für Allgemeinmedizin tätig sind, zeigen, dass es einerseits schwierig ist, auf einem so breiten Gebiet fachlich neben den Ordinarien der Spezialgebiete zu bestehen, und andererseits durch die Lehrverpflichtung der Kontakt zur Praxis, in der allein Hausarztmedizin stattfindet, abnimmt oder sogar abbricht. Es scheint deshalb sicher sinnvoller zu sein, den Unterricht in der Praxis und nicht in einer Vorlesung für Hausarztmedizin durchzuführen. Wichtig wäre vor allem, mehr Hausärzte für die Aufnahme von Studenten während des Wahlstudienjahres zu gewinnen.

Vorstand der medizinischen Fakultät

Dr. T. Lüscher

Bericht aus der Philosophischen Fakultät I

(Auszug aus dem Bulletin der Philosophischen Fakultät I WS 1981/82)

Im Wintersemester 1981/82 haben 212 Studierende ihr Studium mit der Lizentiatsprüfung abgeschlossen; 42 Studierende haben zum Dr. phil. promoviert. Ausserdem wurden 3 Zusatzprüfungen abgelegt.

Die Fakultät hat Stellungnahmen zu folgenden Problemkreisen besprochen, bearbeitet oder abgegeben:

- Entwicklungsplan der Universität 1983 - 1987
- Ausbildung von Berufsschullehrern
- Abschaffung der reduzierten Teildrucke bei Dissertationen
- Gründung eines Instituts für Rätische Forschungen
- Rücktrittsalter der Professoren
- Finanzielle Zuwendung für das Ethnologische Musikarchiv
- Wanderausstellung zum Universitätsjubiläum

Als neues Fakultätsmitglied liest seit dem Wintersemester 1981/82 an der Universität Zürich

- Prof. Dr. Karl H. Henking, Extraordinarius ad personam für Ethnologie mit besonderer Berücksichtigung der Realien, bisher Assistenzprofessor für Völkerkunde.

Für 1982 erfolgten die folgenden Wahlen bzw. Berufungen:

- Prof. E. Lichtenhahn als Extraordinarius für Musikwissenschaft auf den 16. April 1982 (Nachfolge Prof. K. von Fischer)
- Prof. St. von Moos als Ordinarius für moderne und zeitgenössische Kunst auf den 1. September 1982 (neue Professur)

Die Fakultät hat Anträge zur Einrichtung oder Besetzung für folgende Professuren gestellt:

- Ordinariat für Kunstgeschichte Ostasiens (bisher Extraordinariat mit halber Lehrverpflichtung), inzwischen auf SS 1982 bewilligt
- Ordinariat für allgemeine Didaktik des Mittelschulunterrichts (Nachfolge Prof. O. Woodtli).